

Amt/Abteilung: Hauptamt – Zentrale Dienste
Ansprechpartner/in: Frau Wieczorek
Telefon: 06105 - 938 - 815
E-Mail: sophie.wieczorek@moerfelden-walldorf.de

Bereitstellung auf der Internetseite www.moerfelden-walldorf.de: 16.04.2026

Veröffentlichung der Hinweisbekanntmachung im Freitags-Anzeiger: 16.04.2026

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Mörfelden-Walldorf

Betr.: 4. Satzung zur Änderung der Eigenbetriebssatzung

4. Satzung zur Änderung der Eigenbetriebssatzung (EBS) der Stadt Mörfelden-Walldorf

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24) sowie §§ 1 und 5 des Eigenbetriebsgesetzes vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. Nr. 2025 Nr. 24) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mörfelden-Walldorf in ihrer Sitzung am diese 4. Satzung zur Änderung der Eigenbetriebssatzung (EBS) der Stadt Mörfelden-Walldorf beschlossen:

Artikel 1

Neufassung des § 8 Abs. 3 Nr. 3 (Aufgaben der Betriebskommission) der EBS

§ 8 Abs. 3 Nr. 3 der EBS wird wie folgt neu gefasst:

3. Genehmigung von Geschäften aller Art im Rahmen des Wirtschaftsplans, deren Wert im Einzelfall über 25.600,00 € liegt;

Artikel 2

Entfall des § 10 Abs. 2 Nr. 7 (Aufgaben der Stadtverordnetenversammlung) der EBS

§ 10 Abs. 2 Nr. 7 der EBS entfällt ersatzlos

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 15. März 2026 in Kraft.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Rechtsvorschriften eingehalten wurden.

Die Artikelsatzung wird hiermit ausgefertigt.

Mörfelden-Walldorf, den

Stadt Mörfelden-Walldorf
Der Magistrat

(Karsten Groß)

Bürgermeister